



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
512 Abteilung für Kinder- und Jugendförderung

Vorlagen-Nummer

180/08

1

Sitzungsvorlage

Datum: **29. Mai 2008**

| Beratungsfolge | | | Sitzungsdatum | TOP |
|-----------------|----------------------|------------|---------------|-----|
| 1. Kenntnisgabe | Jugendhilfeausschuss | öffentlich | 10.06.2008 | |
| 2. | | | | |
| 3. | | | | |
| 4. | | | | |

Projekt Minigolfplatz Dürwiß

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

| | | | | | |
|--|--|--|--|-------------------------------------|--|
| A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft | | Unterschriften | | | |
| | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | | |
| <input type="checkbox"/> zugestimmt | <input type="checkbox"/> zugestimmt | <input type="checkbox"/> zugestimmt | <input type="checkbox"/> zugestimmt | | |
| <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen | <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen | <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen | <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen | | |
| <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | |
| Abstimmungsergebnis | | Abstimmungsergebnis | | Abstimmungsergebnis | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig | | <input type="checkbox"/> einstimmig | | <input type="checkbox"/> einstimmig | |
| <input type="checkbox"/> ja | | <input type="checkbox"/> ja | | <input type="checkbox"/> ja | |
| <input type="checkbox"/> nein | | <input type="checkbox"/> nein | | <input type="checkbox"/> nein | |
| <input type="checkbox"/> Enthaltung | | <input type="checkbox"/> Enthaltung | | <input type="checkbox"/> Enthaltung | |

Sachverhalt

Die Mobile Jugendarbeit Eschweiler hat zum 15. April 2008 in Abstimmung mit den zuständigen Dienststellen der Stadtverwaltung die Minigolfanlage in Eschweiler Dürwiß übernommen mit dem Ziel, diese Anlage für Kinder, Jugendliche und Bürger sowie für verschiedene Institutionen, Schulen und Vereine wieder nutzbar und attraktiv zu machen. Neben einer (kostenpflichtigen) öffentlichen Nutzung der Anlage beabsichtigt die Mobile Jugendarbeit, den v.g. Einrichtungen eine (kostenlose) Nutzung der Anlage für die eigene Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen.

Mit dem bisherigen Pächter des städt. Grundstückes (rd. 1.700 qm), auf dem sich die Minigolfanlage befindet, ist im Hinblick auf das Pachtverhältnis ein einvernehmlicher Aufhebungsvertrag geschlossen worden. Der Pächter, dessen Pachtvertrag bis zum 30.09.2010 lief, hat sich insbesondere wegen der stark rückläufigen Frequentierung der Minigolfanlage, wegen des Unterhaltungsaufwandes, aber auch im Interesse des angestrebten Projektes mit einer vorzeitigen Auflösung des Pachtverhältnisses einverstanden erklärt.

Die auf dem Grundstück befindlichen Aufbauten (18 Loch Minigolfanlage und Kassenhaus) sind der Mobilien Jugendarbeit durch den Vorbesitzer in Form einer Schenkung überlassen worden.

Insgesamt trägt die Wiederbelebung dieses Areals aus Sicht der beteiligten Dienststellen innerhalb der Verwaltung über die Aspekte der Sozial- und Jugendarbeit hinaus insgesamt auch zu einer Aufwertung des gesamten Freizeitareals Dürwiß mit Freibad, Tennisanlage, Grillhütte, Blaustein-See bei. Da die Stadt Eschweiler letztlich die Fläche selbst bewirtschaftet, ist sie darüber hinaus bei eventuellen anderweitigen oder zusätzlichen Entwicklungen hinsichtlich eventueller Pachtverhältnisse ungebunden.

Die Projektidee zur Schaffung einer erlebnispädagogischen Freizeitanlage ist ausgehend von dem Motto „von Jugendlichen für Jugendliche“ und aufbauend auf den guten Kooperationserfahrungen (u. a. Umsetzung des Projektes Mobiler Jugendtreff) mit der Low-Tec gGmbH entstanden.

Im Rahmen des Projektes wird momentan die vorhandene Minigolfanlage durch junge Arbeitslose der verschiedenen Gewerke in der Low-Tec gGmbH wieder hergerichtet und bespielbar gemacht.

Parallel hierzu wird aktuell mit verschiedenen Institutionen und Vereinen aus Eschweiler ein gemeinsames Kooperationsmodell zur Betreuung der Anlage für die Öffentlichkeit und die Nutzung durch die beteiligten Kooperationspartner für ihre Kinder- und Jugendarbeit entwickelt.

Dieses Kooperationsmodell sieht vor, dass durch die beteiligten Institutionen und Vereine Öffnungszeiten für die Bürger sichergestellt werden. Im Gegenzug dafür erhalten die Kooperationspartner entsprechend ihrer bereitgestellten Öffnungszeiten ein kostenloses Nutzungsrecht für ihre Institution bzw. ihren Verein. Ziel ist es natürlich, dass die Jugendlichen der beteiligten Institutionen und Vereine durch die Übernahme von Verantwortung in der Umsetzung des Projektes ihren Möglichkeiten entsprechend einbezogen werden.

Somit bietet dieses Modell einerseits die Möglichkeit, für die Bürger ein ortsnahe und attraktives Freizeitangebot in Eschweiler zu schaffen, und andererseits wird auf diese Art und Weise für Institutionen und Vereine (z. B. Jugendeinrichtungen, Ferienspielanbieter, Schulen, Vereine etc.) ein kostenloses Angebot zur Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit bereitgestellt, dessen Durchführung nicht von der Erhebung oftmals notwendiger Eintrittsgelder und Teilnehmergebühren (die von Eltern nicht bezahlt werden können) abhängig ist.

Dies bedeutet, dass die Öffnungszeiten der Minigolfanlage von der Anzahl der Kooperationspartner sowie von deren Bereitschaft und Ressourcen zur Bereitstellung der Öffnungszeiten abhängen, d.h. je mehr Institutionen und Vereine sich an dem Kooperationsmodell beteiligen, desto mehr Öffnungszeiten können bereitgestellt werden.

Darüber hinaus besteht natürlich die Möglichkeit, dass sich auch einzelne Privatpersonen oder Gruppen an dem Kooperationsmodell beteiligen.

Nach derzeitigem Stand kann mit der Eröffnung der Minigolfanlage ca. Mitte Juli bis Anfang August 2008 gerechnet werden. Darüber hinaus soll auf dem Gelände das Freizeitangebot Minigolf sukzessive um weitere erlebnispädagogische Angebote erweitert werden, sofern solche Erweiterungen finanziell realisierbar sind. Hierbei ist in erster Linie an die Schaffung eines Niedrigseil- und eines Sinnesparcours gedacht.

Haushaltsrechtliche Betrachtungen

Bei Produkt-Nr. 011111202, Sachkonto 44110100, ergibt sich eine Mindereinnahme von rd. 200,- € jährlich aus Entfall von Pachteinnahmen.

Dem stehen jedoch mögliche Erlöse aus der Bewirtschaftung des Minigolfplatzes in Eigenregie sowie insbesondere die vielfältigen Aspekte der Jugendförderung gegenüber.

Bei der bisherigen Umsetzung des Projektes sind ausschließlich Materialkosten entstanden, die durch eine zweckgebundene Spende für das Projekt Minigolfanlage voll und ganz abgedeckt sind. Darüber hinaus anfallende Kosten z. B. für die Instandhaltung und Erweiterung des Freizeitangebotes sollen einerseits durch zu erwartende Erlöse in Form von Eintrittsgeldern und andererseits durch weitere Spenden abgedeckt werden.